

Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB AG

Es werden die jeweils dafür im Allgemeinen Tarif der DB AG (Preistafel für die Beförderung von Personen, Hunden, Fahrrädern und Reisegepäck) geltenden Preise erhoben.

Für die regelmäßige Benutzung von zugelassenen InterCity-Zügen (IC) und Eurocity-Zügen (EC) mit Verbund-Zeitfahrtausweisen ist ein Fernverkehrsaufpreis zu lösen. Die zugelassenen Züge sind im Fahrplan kenntlich gemacht.

Die Mitnahmeregelung bei MobiCards, JahresAbo Plus und FirmenAbo Plus gilt nicht in Fernverkehrszügen.

Die Ausführungen zu den Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise gelten sinngemäß.

gültig ab 12.12.2021

Fernverkehrsaufpreise zu Zeitfahrtausweisen	Preise 2. Klasse EUR	Preise 2. Klasse EUR
	Ansbach - Gunzenhausen Ansbach - Steinach b. R. Ansbach - Treuchtlingen Gunzenhausen - Steinach b. R. Gunzenhausen - Treuchtlingen Steinach b. R. - Treuchtlingen	Ansbach - Nürnberg
- 7-Tage MobiCard (nur für eine Person möglich) *	9,60	10,70
- Solo 31, 31-Tage MobiCard und 9-Uhr MobiCard * (nur für eine Person möglich)	31,50	35,00
- Wochenkarten im Ausbildungsverkehr - Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr	9,60 31,50	10,70 35,00
- JahresAbo Jahresfahrpreis monatlicher Einzug	309,70 26,60	344,40 29,50
- JahresAbo Plus Jahresfahrpreis (nur für eine Person möglich) monatlicher Einzug	309,70 26,60	344,40 29,50
- Abo 3 monatlicher Einzug	26,60	29,50
- Abo 6 monatlicher Einzug	26,60	29,50

Fernverkehrsaufpreise werden relationsbezogen erstellt.

Für jede benutzte Strecke muss ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Bei verbundweit gültigen VGN-Zeitkarten muss je benutzter Strecke ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Anlage 5, Seite 6